Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Gemeindevertretung
Anfrage

Groß Grün

Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
per E-Mail am 18. Juli 2022

Einreicher
Gemeindevertreterin Frau Sabine Harding (Fraktion SPD)

Betreff
Plastikfreies Blankenfelde-Mahlow, Benutzerordnung Sportanlagen

Fragen an den Bürgermeister

1.
Am 10.Juni 2022 fand im Seebad Mahlow „Blankenfelde-Mahlow verzaubert" statt. Am 30.6. hat der Bürgermeister auf Nachfrage geantwortet, dass ca. 2500 Menschen dieses Feste besucht haben. Es ist nachzuvollziehen, dass durch diese große Anzahl von Menschen entsprechend Abfälle angefallen sind.

Blankenfelde-Mahlow hat mit der BSV-Nr.: GV 20/2021 unter Punkt (7) Maßnahme K neu: (7.1) Erarbeitung Aktionsplan „Plastikfreies Blankenfelde-Mahlow" sich für ein Umdenken zu Gunsten des Klimaschutz auch bei allen öffentlichen Veranstaltungen entschieden. Unsere Dachmarke macht diesen Ansatz mehr als deutlich.

Warum wurde auf der oben genannten Veranstaltung seitens der Verwaltung nicht darauf bestanden, dass wiederverwertbare Becher und Teller ausgegeben werden?
Warum wurde eine Mülltrennung auf dem gesamten Gelände durch entsprechende Behälter nicht möglich gemacht? Zumal auch Glasflaschen verkauft worden sind.
Wird die Verwaltung bei Veranstaltungen zukünftig darauf achten, das diese im Sinn des vorliegenden Klimaschutzkonzeptes „Plasikfreies Blankenfelde-Mahlow" durchgeführt werden? Wenn ja, wie? Wenn nein, was braucht es, um zukünftig so zu handeln?

2.
Es gibt die "Benutzerordnung für die Sportanlage / Multifunktionsgebäude der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow", hier wird Frau Wiechmann/Verwaltung als Ansprechperson für die Nutzung benannt.

Ist es allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde möglich, als Nichtmitglied von Sportvereinen, auf gemeindeeigenen Sportanlagen zu trainieren?
Bedarf es hierfür einer Anmeldung und Abmeldung? Wenn ja, wo?
Gibt es für diese Benutzerinnen und Benutzer entsprechend offizielle Öffnungszeiten?
Sind diese sichtbar an der entsprechenden Anlage angebracht?

Eingegangen: 18. Juli 2022
Ausgegeben: 29. September 2022

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Gemeindevertretung
Anfrage

Groß Grün

Datum: 18. Juli 2022

gez. Harding

Eingegangen: 18. Juli 2022
Ausgegeben: 29. September 2022

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Der Bürgermeister
Antwort

Groß Grün

Antwort des Bürgermeisters
Datum: 29. September 2022

zur Anfrage

1.
Veranstaltungen mit großem Publikumsandrang stellen hohe Ansprüche an gastronomische Angebote. Diese müssen teilweise mobil sein und dabei höchsten Anforderungen an Hygiene, Sicherheit und Service genügen. Auch bei unserer Veranstaltung „Blankenfelde-Mahlow verzaubert" gehen wir schon im Vorfeld mit den Gastronomen ins Gespräch und stimmen uns ab bzgl. der Sicherstellung des gastronomischen Bedarfes, der einzelnen Angebote, der Hygienevorschriften und auch alles in Hinblick auf Abfallvermeidung und das Prüfen des Einsatzes und die Nutzung von Mehrweggeschirr.

Es gab insoweit auch Bemühungen, mit Mehrweggeschirr in Verbindung mit Becherpfand und den notwendigen hygienischen Maßnahmen zu arbeiten. Auch waren wir bemüht Gastronomen anzusprechen, die grundsätzlich mit nachhaltig produzierten Artikeln arbeiten.

Sicherlich gibt es immer Bereiche, in denen wir noch nachbessern müssen und wollen.

2.
Ich nehme Bezug auf die Benutzerordnung für Sportanlagen und kann Ihnen mitteilen, dass gemäß § 3 Abs. 4 Benutzerordnung für Sportanlagen / das Multifunktionsgebäude in Mahlow der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow Einzelnutzungen rechtzeitig, möglichst einen Monat vor gewünschter Nutzung, beim Kommunalservice einzureichen sind.

Kurzfristig vorgesehene Nutzungen sind somit nur nach telefonischer Absprache mit dem Kommunalservice oder direkt mit dem Mitarbeiter der Verwaltung vor Ort ggfs. möglich.

Eingegangen: 18. Juli 2022
Ausgegeben: 29. September 2022

Benutzerordnung für die Sportanlage / das Multifunktionsgebäude in Mahlow der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

§ 1
Allgemeines

1. Die Nutzung der Sportanlage / des Multifunktionsgebäudes ist vorrangig für Schulen vorgesehen sowie für Vereine der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Volkssportveranstaltungen und Sportfeste.
2. Das Multifunktionsgebäude ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung der Gemeinde. Für die Benutzung des Multifunktionsgebäudes außerhalb des Schulunterrichtes im Rahmen der sportlichen und kulturellen Betätigung sowie zur Nutzung für private Veranstaltungen wird zwischen der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow und dem Nutzer ein Benutzungsvertrag abgeschlossen, der Anlage und Bestandteil der Benutzerordnung ist.
3. Zur teilweisen Deckung der Kosten des Multifunktionsgebäudes und der Außenanlagen wird ein Nutzungsentgelt erhoben.

§ 2
Aufenthalt und Verhalten auf dem Gelände der Sportanlage/ des Multifunktionsgebäudes

1. Für den Aufenthalt und das Verhalten in der Anlage gilt die Hausordnung. Diese ist in dem Gebäude zur Kenntnisnahme ausgehangen.
2. Verstöße gegen die Hausordnung können zum zeitweiligen oder dauernden Ausschluss von der Anlagennutzung führen. Darüber entscheidet der Technische Leiter in Abstimmung mit dem Bürgermeister. Der betroffene Nutzer ist zur Stellungnahme anzuhören.

§ 3
Benutzungszeiten und Belegungsplan

1. Die Nutzung der Sportanlage ist täglich von 8:30 Uhr bis 23:00 Uhr regelmäßig möglich.
2. Die Nutzung am Sonntag ist ausschließlich der Durchführung von Wettkämpfen vorbehalten. Die Nutzung richtet sich nach dem Belegungsplan.
3. Anträge zur ganzjährigen oder saisonbedingten Nutzung der Sportstätten durch andere Nutzer sind für ein Kalenderjahr bis spätestens zum 30.06. des Vorjahres schriftlich unter Angabe der wünschten Trainingsnutzungszeiten an den Kommunalservice der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow zu richten.
4. Einzelnutzungen sind rechtzeitig, möglichst einen Monat vor gewünschter Nutzung, beim Kommunalservice einzureichen.

§ 4
Hausrecht und Aufsichtspflicht

1. Das Hausrecht übt der technische Leiter oder sein Beauftragter aus.
2. Der Umfang der Aufsichtspflicht für Lehrer und Übungsleiter bei der Nutzung der Sportstätten ergibt sich aus den dafür geltenden Bestimmungen und der Hausordnung.
3. Der Nutzer übernimmt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltungen und stellt die verantwortlichen Übungsleiter/innen oder sonstige Beauftragte.
4. Bei Veranstaltungen hat der Benutzer geeignetes und ausreichendes Ordnungspersonal zur Durchsetzung der Benutzerordnung und der Hausordnung einzusetzen. Dieses Ord-

nungspersonal ist an die Anordnungen des technischen Leiters oder seines Beauftragten gebunden.

5. Nutzer der Sportanlage, die gegen Benutzer- oder Hausordnung verstoßen, können von der Sportanlage verwiesen werden.
6. Der Nutzer ist verpflichtet, die während der Nutzungszeit auftretenden Schäden und Unfälle unverzüglich – spätestens am nächsten Werktag- schriftlich dem Kommunalservice, Moselstraße 45b-d, 15827 Blankenfelde mitzuteilen.

Ansprechpartner: **Frau Wiechmann Tel.03379- 333 311**
eMail: annette.wiechmann@blankenfelde-mahlow.de

§ 5
Versicherungsschutz

1. Der Versicherungsschutz für die Schulkinder während des Unterrichts fällt in den gesetzlichen Rahmen durch den Gemeindeunfallverband, da es sich um schulische Aufgaben handelt.
2. Bei organisierten Veranstaltungen der Schule und Beaufsichtigung durch Lehrkräfte wird Versicherungsschutz gewährt.
3. Für alle anderen Benutzer der Sportanlage wird durch die Gemeinde kein Versicherungsschutz übernommen und muss durch die Verantwortlichen selbst geregelt werden. Der Nachweis über eine bestehende Versicherung ist bei Abschluss des Benutzungsvertrages vorzulegen.

§ 6
Benutzungsentgelt

1. Für die Nutzung der Einrichtung und Außenanlagen ist ein Entgelt zu entrichten.
2. Die in der Anlage aufgeführte Entgeltberechnung ist Bestandteil der Benutzerordnung.
3. Das Nutzungsentgelt wird untergliedert in
   a.) Nutzung durch gemeinnützige Vereine und nicht vereinsgebundene freizeitorientierte Sportgruppen mit gemeinnützigem Charakter mit Wirkungskreis in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow für regelmäßigen Trainingsbetrieb und Wettkampfbetrieb
   b.) Einzelnutzung anderer ortsansässiger Nutzer
   c.) Einzelnutzung anderer nichtortsansässiger Nutzer
4. Als Sicherheit für alle aus dem Nutzungsverhältnis gegenüber dem Nutzer entstehenden Ansprüche, insbesondere Schadensersatz wegen verursachter Schäden etc., wird eine Kaution erhoben.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Benutzerordnung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

Datum: _____

_____
Ortwin Baier
Bürgermeister

Benutzerordnung für die Sporthallen der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

§ 1
Allgemeines

1. Die Sporthallen werden für den Unterricht der Schulen in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow im Rahmen des Stundenplanes genutzt.
2. Die Sporthallen sind öffentlich-rechtliche Einrichtungen der Gemeinde. Für die Benutzung der Sporthallen außerhalb des Schulunterrichtes im Rahmen der sportlichen und kulturellen Betätigung wird zwischen der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow und dem Nutzer ein Benutzungsvertrag abgeschlossen, der Anlage und Bestandteil der Benutzerordnung ist.
3. Zur teilweisen Deckung der Kosten der Sporthallen wird ein Nutzungsentgelt erhoben.

§ 2
Aufenthalt und Verhalten in den Sporthallen

1. Für den Aufenthalt und das Verhalten in den Sporthallen gilt die jeweilige Hallenordnung. Die Hallenordnung ist in der Sporthalle zur Kenntnisnahme ausgehangen.
2. Verstöße gegen die Hallenordnung können zum zeitweiligen oder dauernden Ausschluss von der Turnhallennutzung führen. Darüber entscheidet der Technische Leiter in Abstimmung mit dem Bürgermeister. Der betroffene Nutzer ist zur Stellungnahme anzuhören.

§ 3
Benutzungszeiten und Belegungsplan

1. Die Nutzung der Sporthallen ist an Schultagen von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr den Schulen vorbehalten. Die Nutzung richtet sich nach den Stundenplänen.
2. Anderen Nutzern stehen die Sporthallen von Montag bis Freitag von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr und Samstag von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr zur Verfügung. Die Sporthalle in Dahlewitz kann Mo.- Fr. bis 23:00 Uhr genutzt werden. Die Nutzung am Sonntag ist ausschließlich der Durchführung von Wettkämpfen vorbehalten. Die Nutzung richtet sich nach dem Belegungsplan.
   In den Sommerferien und der unterrichtsfreien Zeit soll die Benutzung der Sporthallen durch Sportvereine und Gruppen ermöglicht werden.
3. Anträge zur ganzjährigen oder saisonbedingten Nutzung der Sportstätten durch andere Nutzer sind für ein Kalenderjahr bis spätestens zum 30.06. des Vorjahres schriftlich unter Angabe der wünschten Trainingsnutzungszeiten an das Sozialamt der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow zu richten. Einzelnutzungen sind rechtzeitig, möglichst einen Monat vor gewünschter Nutzung, beim Sozialamt einzureichen.

4. Der Ausschuss für Kultur und Sport wählt für die Durchführung der jährlichen Belegungsplanung aus dem Kreise der Sportvereine einen oder mehrere Vertreter. Diese sind verantwortlich für die maßgebliche Selbstdurchführung der Belegungsverteilung.
5. Der Belegungsplan wird durch den Technischen Leiter bestätigt. Ein Anspruch auf beantragte Nutzungszeiten besteht nicht. In Streitfällen entscheidet der Ausschuss für Kultur und Sport.

§ 4
Hausrecht und Aufsichtspflicht

1. Das Hausrecht übt der technische Leiter oder sein Beauftragter aus.
2. Der Umfang der Aufsichtspflicht für Lehrer und Übungsleiter bei der Nutzung der Sportstätten ergibt sich aus den dafür geltenden Bestimmungen und der Hallenordnung.
3. Der Nutzer übernimmt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltungen und stellt die verantwortlichen Übungsleiter/innen oder sonstige Beauftragte.
4. Bei Veranstaltungen hat der Benutzer geeignetes und ausreichendes Ordnungspersonal zur Durchsetzung der Benutzerordnung und der Hallenordnung einzusetzen. Dieses Ordnungspersonal ist an die Anordnungen des technischen Leiters oder seines Beauftragten gebunden.
5. Nutzer der Sporthallen, die gegen Benutzer- oder Hallenordnung verstoßen, können aus der Halle verwiesen werden.
6. Der Nutzer ist verpflichtet, die während der Nutzungszeit auftretenden Schäden und Unfälle unverzüglich - spätestens am nächsten Werktag- schriftlich mitzuteilen.

§ 5
Versicherungsschutz

1. Der Versicherungsschutz für die Schulkinder während des Unterrichts fällt in den gesetzlichen Rahmen durch den Gemeindeunfallverband, da es sich um schulische Aufgaben handelt.
2. Bei organisierten Veranstaltungen der Schule und Beaufsichtigung durch Lehrkräfte wird Versicherungsschutz gewährt.
3. Für alle anderen Benutzer der Sporthallen wird durch die Gemeinde kein Versicherungsschutz übernommen und muss durch die Verantwortlichen selbst geregelt werden. Der Nachweis über eine bestehende Versicherung ist bei Abschluss des Benutzungsvertrages vorzulegen.

§ 6
Benutzungsentgelt

1. Nutzung durch gemeinnützige Vereine und nicht vereinsgebundene, freizeitorientierte Sportgruppen mit gemeinnützigem Charakter mit Wirkungskreis in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow für regelmäßigen Trainingsbetrieb und Wettkampfbetrieb
   pro 60 min ½ oder kleine Halle **3,50 €**
   (Berechnungsgrundlagen für Wochenendnutzung:
   pro Punktspiel = 2 h
   Halbtagesnutzung = 4 h
   Ganztagesnutzung = 6 h)

2. Nutzung durch gemeinnützige Vereine und nicht vereinsgebundene, freizeitorientierte Sportgruppen mit gemeinnützigem Charakter mit Wirkungskreis in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow für regelmäßigen Trainingsbetrieb und Wettkampfbetrieb
   pro 60 min gesamte große Halle **7,00 €**
   (Berechnungsgrundlagen für Wochenendnutzung:
   pro Punktspiel = 2 h
   Halbtagesnutzung = 4 h
   Ganztagesnutzung = 6 h)

3. Einzelnutzung durch andere Nutzer
   andere Veranstaltungen pro 60 min
   kleine Halle **12,50 €**

4. Einzelnutzung andere Nutzer
   andere Veranstaltungen pro 60 min
   große Halle **25,00 €**

§ 7
Inkrafttreten

Diese Benutzerordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Datum: 13. 09. 2004

Baier
Bürgermeister